

stallmeyer

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | STEUERBERATUNG
RECHTSBERATUNG | UNTERNEHMENSBERATUNG

**Bericht über die
Prüfung
des**

**Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2015**

A.H.T. Services GmbH
Overath

Dr. Stallmeyer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Köln

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Prüfungsauftrag	1
2 Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	2
2.2 Offenlegung des Vorjahresabschlusses	2
3 Durchführung der Prüfung	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
4 Feststellungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.2 Jahresabschluss	5
4.3 Lagebericht	5
5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	6
5.3 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	7
6.1 Ertragslage	7
6.2 Vermögenslage	10
6.3 Finanzlage	13
7 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14

Der Prüfungsbericht wurde erstellt durch:
Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hohenstaufenring 57
50674 Köln

Anlagenverzeichnis

A. Testatexemplar des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2015 mit Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2015	3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	4

B. Sonstige Anlagen

Rechtliche und Steuerliche Verhältnisse	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

1 Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

A.H.T. Services GmbH
Diepenbroich 15
51491 Overath

- im Folgenden auch „A.H.T.“ genannt -

beauftragte uns mit Schreiben vom 03.01.2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015.

Wir bestätigen hiermit gemäß 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der von uns durchgeführten Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet sind. Gemäß § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss als Anlagen 1 (Bilanz), 2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und Anlage 3 (Anhang) beigelegt ist. Der Bericht enthält vorweg Ausführungen zu Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie eine Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse und die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Tatsachen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.

Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern darstellen, haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung ebenfalls nicht festgestellt.

2.3 Offenlegung des Vorjahresabschlusses

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss für das Vorjahr sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen gemäß §§ 325 ff. HGB vollständig und termingerecht offen gelegt.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der A.H.T. Services GmbH für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- o unserem Verständnis der Gesellschaft, ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,
- o unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Abschluss zur Folge haben können,
- o analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft,
- o einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- o unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft sowie
- o einer Beurteilung des internen Kontrollsystems der Gesellschaft, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Abschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, (das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt). Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch Feststellungen aus der vorangegangenen von der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführten Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- o Ansatz und Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
- o Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- o Bestand und Bewertung der Vorräte
- o Vollständigkeit und Bewertung der gebildeten Rückstellungen
- o Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten
- o Erbringung/Abrechnung von Umsatzerlösen
- o Materialeinsatz im Bereich der Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der bezogenen Leistungen

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir geeignete Bestandsnachweise für Vermögensgegenstände und Schulden eingeholt. Die Bestimmung von Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) schwerpunktmäßig in den Monaten Mai bis August 2016 durchgeführt. Zuvor haben wir im Januar 2016 prüfend an der Aufnahme der Vorräte teilgenommen und im Februar 2016 eine weitere Inventurkontrolle vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften im Gesellschaftsvertrag.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags über den Jahresabschluss sind eingehalten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde im Auftrag der Gesellschaft durch die Steuerkanzlei Bellartz, Brühl erstellt. Die Bescheinigung zur Erstellung des Jahresabschlusses datiert vom 11.08.2016.

4.3 Lagebericht

Ein Lagebericht wurde mit Hinweis auf die Größenordnung der Gesellschaft nicht erstellt (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB).

5. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Nachfolgend berichten wir über wesentliche Bewertungsgrundlagen, insbesondere über die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie über die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die unter dem Posten „Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ ausgewiesenen selbst geschaffenen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betreffen Entwicklungskosten für energieerzeugende Anlagen im Bereich der Gastechnologie für den englischen Markt. Der Ansatz erfolgt entsprechend § 248 Abs. 2 S. 1 HGB. Generell erfolgt die Bewertung durch planmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 i.V.m. § 255 Abs. 2a HGB. Da die Entwicklungsarbeiten in 2015 nicht abgeschlossen wurden und somit eine Fertigstellung zum 31.12.2015 nicht gegeben ist, wurde in 2015 noch keine Abschreibung vorgenommen. In Bezug auf diese selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist die Ausschüttungssperre des § 264 Abs. 8 HGB zu beachten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt und gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Wert i.S.v. § 253 Abs. 4 HGB abgeschrieben. Der bei der Festlegung des niedrigeren beizulegenden Wertes bestehende Ermessensspielraum wurde durch Zugrundelegung einer Altersstruktur der ausgewiesenen Forderungen hinsichtlich der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen angemessen eingegrenzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die im Anhang (siehe Anlage 3) dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Änderungen der Bewertungsgrundsätze haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, wurden bis auf folgende Punkte nicht festgestellt:

- im Rahmen eines Sale and lease back – Geschäfts wurde in 2015 für EUR 300.000,00 (netto) eine Test bzw.- Demo Anlage (Gasaufbereitungsanlage) an die Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH (Leasinggesellschaft) veräußert und im Anschluss für eine Dauer von 108 Monaten von der Leasinggesellschaft zurückgeleast. Aufgrund der Einordnung diese Geschäfts als Spezialleasing wurde die Anlage im Anlagevermögen aktiviert (EUR 300.000,00) und die Gesamtverpflichtung aus den Leasing-Zahlungen passiviert. Der in den kumulierten Leasingraten enthaltene Zins- / Kostenanteil ist inklusive Restwertzahlung zum 31.12.2015 aktivisch abgegrenzt worden. Da das Geschäft erst in 12.2015 abgewickelt wurde, sind relevante Abschreibungen auf die Anlage in 2015 noch nicht vorgenommen worden.
- Die Gesellschaft hat, wie bereits oben dargestellt, unter dem Posten „Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (Entwicklungskosten) aktiviert. Aufgrund von § 5 Abs. 2 EStb ist im Gegensatz zur Handelsbilanz ein solcher Ansatz in der Steuerbilanz nicht möglich, so dass dort ein steuerlicher Verlust für 2015 ausgewiesen wird, der wiederum aufgrund

des vorgenommenen Verlustrücktrags zu einer Erstattung von Körperschaftssteuer für 2015 führt. Somit liegen zwischen dem handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansatz Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Mit Hinweis auf die Größeneinschätzung als kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB sind Passive latente Steuern nicht bilanziert worden. Auf die bestehende Ausschüttungssperre des § 264 Abs. 8 HGB haben wir bereits vorstehend hingewiesen.

5.3 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellte (gerundete) Ergebnisrechnung:

	2015		2014		T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.707	68,0	6.075	142,8	- 3.368
Bestandsveränderung	904	- 22,7	-1.935	- 45,4	2.839
andere aktivierte Eigenleistung	353	8,8	0,0	0,0	353
Sonstige betriebliche Erträge	19	0,5	115	2,7	- 96
Betriebsleistung	3.983	100,0	4.255	100,0	- 272
Materialaufwand	1.528	38,4	1.501	35,3	27
Personalaufwand	1.482	37,2	1.377	32,4	105
Abschreibungen	26	0,7	93	2,2	- 67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	784	19,7	768	18,1	16
Sonstige Steuern	1	0,0	0	0,0	1
Betriebsaufwand	3.821	95,9	3.739	87,9	82
Betriebsergebnis (EBIT)	162	4,1	516	12,1	- 354
Finanzergebnis	- 62	- 1,6	- 37	- 0,9	25
ordentliches Ergebnis vor Ertragssteuern	100	2,5	479	11,3	- 379
außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0
Ertragssteuern	40	1,0	- 173	- 4,1	213
Jahresergebnis	140	3,5	306	7,2	- 166

Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Dienstleistung ergibt sich aus folgender Darstellung:

	2015	2014
	T€	T€
Produktionserlöse, Serviceleistungen etc.	2.386	5.995
Demo-/ Testanlage (Sale & lease back)	300	0
Mieterlöse etc.	21	80
	<u>2.707</u>	<u>6.075</u>

Betriebsleistung

Die Betriebsleistung des Geschäftsjahres ist als Folge der o.g. Entwicklungen mit T€ 3.983 um 6,4 % = T€ 272 gegenüber der Vorperiode gesunken. Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Umsatzerlöse um TEUR 3.368 bei gleichzeitiger Erhöhung der in Arbeit befindlichen Aufträge um TEUR 2.839.

Die Umsatzerlöse von insgesamt T€ 2.707 beinhalten u.a. Erlöse mit dem Kunden Future NRG Sdn Bhd von T€ 1.173, Erlöse mit dem Kunden University of Herfordshire von T€ 469 sowie Erlöse aus einem Auftrag für einen kroatischen Kunden von T€ 285.

Die Leistungsrentabilität (= ordentliches Jahresergebnis vor Ertragsteuern/Betriebsleistung) stellt sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

	2015 %	2014 %
Leistungsrentabilität	+ 2,51	+ 11,3

Der Rückgang der Leistungsrentabilität um 8,8 %-Punkte resultiert u.a. aus dem Rückgang betrieblicher Leistungen um 6,4 % bei einer gleichzeitigen Erhöhung betrieblicher Aufwandsbereiche um 2,2 %. Das Betriebsergebnis/EBIT ist daher um T€ 354 auf T€ 162 gesunken.

Materialaufwand

Im Geschäftsjahr 2015 erhöhte sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % auf T€ 1.528. Die Materialaufwandsquote erhöhte sich um 3,1% - Punkte auf 38,4 %.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist in 2015 um 7,6 % auf T€ 1.482 gestiegen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Betriebsleistung) liegt mit 37,2 % um 4,8 %-Punkte über dem Vorjahreswert.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Eine Aufgliederung der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ist dem Anlagenspiegel (Anlage 3) zu entnehmen.

Die Abschreibungen verringerten sich um T€ 67 auf T€ 26. Sie decken 0,7 % (Vorjahr: 2,2 %) der Betriebsleistung ab. Sie wurden in 2015 vollumfänglich planmäßig vorgenommen. Abschreibungen auf die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Entwicklungskosten) wurden in 2015 nicht vorgenommen, da noch keine Fertigstellung gegeben war. Ebenfalls wurden in 2015 noch keine Abschreibungen auf die im Anlagevermögen ausgewiesene Test-/ Demo-Anlage vorgenommen, da das zugrundeliegende Sale and lease back – Geschäft erst in 12.2015 abgewickelt wurde.

Übrige Betriebsaufwendungen

Die übrigen Betriebsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
Raumkosten	84	71
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	66	47
Ausgangsfrachten/Fremdarbeiten	56	67
Reparaturen, Instandhaltung	43	50
Wertberichtigungen/Forderungsverluste	0	59
Abschluss-/Beratungskosten	113	103
Mietleasing/Kfz-Kosten	31	29
Reisekosten	174	160
Übrige Aufwendungen	<u>217</u>	<u>182</u>
	<u>784</u>	<u>768</u>

Finanzergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Erträge		
Zinserträge	<u>1</u>	<u>0</u>
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen Darlehen	<u>63</u>	<u>37</u>
	<u>62</u>	<u>37</u>
	<u>-62</u>	<u>-37</u>

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2015	2014
	T€	T€
Latente Steuern	0	0
Gewerbsteuer/Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	- <u>41</u>	<u>173</u>
	- <u>41</u>	<u>173</u>

Die ertragsabhängigen Steuern betreffen in 2015 grundsätzlich die Körperschaftsteuer. Aufgrund des abweichenden Ansatzes der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (aktivierte Entwicklungskosten) in Handelsbilanz und Steuerbilanz hat die Gesellschaft für 2015 einen steuerlichen Verlust ausgewiesen, der über einen Verlustrücktrag nach 2014 zu einer Erstattung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (T€ 41) in 2015 geführt hat. Mit Verweis auf die Größenkategorie nach § 267 HGB („kleine Kapitalgesellschaft“) sind Passive latente Steuern nicht bilanziert worden.

Jahresüberschuss

Per Saldo ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um T€ 166 vermindertes Ergebnis von T€ 140.

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	T€
	T€	%	T€	%		
Immaterielle Vermögensgegenstände	368	9,2	18	0,9	+	350
Sachanlagen/Finanzanlagen	361	9,0	76	3,5	+	285
Anlagevermögen	729	18,2	94	4,4	+	635
Vorräte	1.071	26,2	617	29,2	+	454
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	619	15,5	95	4,5	+	524
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	256	6,4	236	11,2	+	20
Liquide Mittel	1.329	33,2	1.071	50,7	+	258
Umlaufvermögen	3.275	81,8	2.019	95,6	+	1.256
Gesamtvermögen	4.004	100,0	2.113	100,0	+	1.891
Gezeichnetes Kapital	25	0,6	25	1,2		0
Gewinnvortrag	540	13,5	234	11,1	+	306
Jahresüberschuss	140	3,5	306	14,5	-	166
Eigenkapital	705	17,6	565	26,8	+	140
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	594	14,8	282	13,3	+	312
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0		0
Langfristiges Fremdkapital	594	14,8	282	13,3	+	312
Rückstellungen	220	5,5	291	13,8	-	71
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.643	41,0	448	21,2	+	1.195
Erhaltene Anzahlungen	600	15,0	100	4,7	+	500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157	3,9	335	15,9	-	178
Sonstige Verbindlichkeiten	85	2,2	92	4,3	-	7
Kurzfristiges Fremdkapital	2.705	67,6	1.266	59,9	+	1.439
Gesamtkapital	4.004	100,0	2.113	100,0	+	1.891

Die Bilanzsumme befindet sich mit T€ 4.004 um T€ 1.891 über dem Vorjahresbetrag.

Diese Erhöhung der Bilanzsumme um 89 % ist unter anderem Folge der in 2015 aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände sowie des um T€ 1.256 gestiegenen Umlaufvermögens. Stichtagsbezogen erhöhten sich im Bereich der Aktiva insbesondere die Vorräte (T€ + 454) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ + 524), während bei den Passiva ein stichtagsbezogener Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 1.507 und der erhaltenen Anzahlungen von T€ 500 festzustellen ist.

Obwohl das Umlaufvermögen in absoluten Zahlen um T€ 1.256 gestiegen ist, hat sich das Verhältnis von langfristigen zu langfristigen Vermögenswerten gegenüber dem Vorjahr zu Gunsten der kurzfristigen Vermögenswerte verändert. Es ist eine Verschiebung um 13,8 %-

Punkte zu Gunsten der langfristigen Vermögenswerte festzustellen. Das Umlaufvermögen stellt weiterhin mit T€ 3.275 (= 81,8 %) den wesentlichen Anteil der Aktiva.

Die Vermögenswerte werden überwiegend durch kurzfristige Kapitalbestandteile finanziert. Dazu zählen im Wesentlichen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 1.643) sowie erhaltene Anzahlungen (T€ 600).

Das Eigenkapital beträgt stichtagsbezogen T€ 705.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Einzelposten der Bilanz:

Sachanlagen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 94 auf T€ 729 erhöht. Diese Entwicklung resultiert per Saldo aus den Investitionen von insgesamt T€ 662, den Abgängen (zu Buchwerten) von T€ 0 sowie den planmäßigen Abschreibungen von T€ 27. Aufgrund der Aktivierungen von immateriellen Vermögensgegenständen sowie Investitionen in Sachanlagevermögen ist die Sachanlagenquote um 13,8 %-Punkte auf 18,2 % gestiegen.

Die Investitionen entfallen überwiegend auf immaterielle Vermögensgegenstände (Entwicklungskosten von T€ 353) sowie auf Technische Anlagen und Maschinen (Demo-/ Testanlage zu T€ 300).

Vorräte

Die Vorräte des Berichtsjahres setzen sich im Wesentlichen aus in Arbeit befindlichen Aufträgen (T€ 800), sowie aus Warenbeständen (T€ 162) zusammen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zur Vorperiode um T€ 524 auf T€ 619 erhöht.

Vom Bruttoforderungsbestand wurden zum Bilanzstichtag keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit T€ 256 um T€ 20 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 46 auf T€ 57. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Zinsabgrenzungen etc. im Zusammenhang mit einem Sale and lease-back Geschäft zurückzuführen.

Eigenkapital

Aufgrund des laufenden Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital um insgesamt T€ 140 in 2015 erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 17,6 %. Aufgrund der um 89,5 % gestiegenen Bilanzsumme sank die Eigenkapitalquote um 9,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 2.237, Vorjahr: T€ 730) weisen in Höhe von T€ 594 eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aus. T€ 1.643 sind kurzfristig, also inner-

halb eines Jahres fällig. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen überwiegend gegenüber der Commerzbank AG, der Sparkasse KölnBonn, der HypoVereinsbank AG, der VR Bank sowie der Deutschen Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen zum 31.12.2015 wurden für folgende Zwecke gebildet:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Körperschaftsteuer	77	120
Gewerbesteuer	<u>101</u>	<u>119</u>
	<u>178</u>	<u>239</u>

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden im Berichtsjahr für folgende Zwecke gebildet:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Archivierungskosten	6	6
Urlaub und Mehrarbeit	19	37
Abschluss- und Prüfungskosten	18	8
Übrige	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>43</u>	<u>51</u>

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Zum 31.12.2015 lag der Betrag der Erhaltenen Anzahlungen mit T€ 600 um T€ 500 über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg erklärt sich durch zum Bilanzstichtag noch anstehende Endabrechnungen eines Großauftrags (Malaysia).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 178 auf T€ 157 gesunken.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten (31.12.2015: T€ 83) enthalten unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer in Höhe von T€ 55.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (31.12.2015: T€ 2) beinhalten Mietvorauszahlungen für das Folgejahr.

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2¹⁾ erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss

	2015 TEUR	2014 TEUR
1. Jahresüberschuss	+ 140	+ 306
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 26	+ 93
3. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	<u>0</u>	<u>./. 100</u>
4. Cash-flow i.e.S. (Summe aus 1 bis 4)	+ 166	+ 299
5. Abnahme (-)/ Zunahme (+) der Rückstellungen	<u>./. 70</u>	<u>+ 164</u>
6. Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (saldiert)	0	0
7. Abnahme (+)/ Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>./. 996</u>	<u>+ 1.946</u>
8. Abnahme (-)/ Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>+ 315</u>	<u>./. 3.761</u>
9. Mittelzufluss/- abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 4 bis 8)	<u>./. 585</u>	<u>./. 1.352</u>
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
11. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>./. 662</u>	<u>./. 18</u>
12. Mittelzufluss/- abfluss der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 und 11)	<u>./. 662</u>	<u>./. 18</u>
13. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	+ 1.142	+ 734
14. Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	<u>./. 453</u>	<u>./. 36</u>
15. Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	<u>+ 0</u>	<u>+ 0</u>
16. Mittelzufluss/- abfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 15)	<u>+ 689</u>	<u>+ 698</u>
17. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,12 und 15)	<u>./. 558</u>	<u>./. 672</u>
18. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>+ 1.071</u>	<u>+ 1.743</u>
19. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>+ 513</u>	<u>+ 1.071</u>

Festzustellen sind unter anderem Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ - 585) und aus der Investitionstätigkeit (T€ - 662), die teilweise durch Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (T€ + 689) kompensiert werden. Per Saldo vermindert sich der Finanzmittelbestand um T€ 558 auf T€ 513.

Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode

	2015 TEUR	2014 TEUR
- Kassenbestand und Bankguthaben	1.329	1.071
- Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	<u>./. 816</u>	0
	+ 513	+ 1.071

¹⁾ Deutscher Rechnungslegungsstandard

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

A.H.T. Services GmbH, Overath:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der A.H.T. Services GmbH, Overath, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Jahresabschlussprüfungen.

Köln, den 23. August 2016

Dr. Stallmeyer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sieben
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

A.H.T. Services
GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage 1

AKTIVA

PASSIVA

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €		Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	353.000,00	0,00	II. Gewinnvortrag	540.272,07	234.602,04
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.052,00	17.930,00	III. Jahresüberschuss	139.915,71	305.670,03
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00		<u>705.187,78</u>	<u>565.272,07</u>
	<u>368.053,00</u>	<u>17.931,00</u>	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Steuerrückstellungen	177.645,69	239.787,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.939,00	8.021,00	2. sonstige Rückstellungen	42.788,00	50.661,00
2. technische Anlagen und Maschinen	302.388,00	3.164,00		<u>220.433,69</u>	<u>290.448,00</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.013,00	65.203,00	C. Verbindlichkeiten		
	<u>361.340,00</u>	<u>76.388,00</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.236.344,41	730.370,71
	<u>729.393,00</u>	<u>94.319,00</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.643.185,64 (447.972,76)		
B. Umlaufvermögen			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 222.485,62 (70.902,07)		
I. Vorräte			2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	600.000,00	100.000,00
1. in Arbeit befindliche Aufträge	800.000,00	311.000,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 600.000,00 (100.000,00)		
2. fertige Erzeugnisse und Waren	162.224,00	300.000,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.701,31	335.275,16
3. geleistete Anzahlungen	108.501,00	5.682,99	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 156.701,31 (335.275,16)		
	<u>1.070.725,00</u>	<u>616.682,99</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	82.933,74	91.999,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 82.933,74 (91.999,74)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	618.845,34	95.442,61	- davon aus Steuern: 15.847,63 (21.136,36)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 (0,00)			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.685,70 (7.639,42)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	198.074,62	224.774,83	- davon gegenüber Gesellschaftern: 0,00 (0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 (0,00)				<u>3.075.979,46</u>	<u>1.257.645,61</u>
	<u>816.919,96</u>	<u>320.217,44</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.142,00	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.329.216,96	1.070.783,84			
	<u>3.216.861,92</u>	<u>2.007.684,27</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	57.488,01	11.362,41		<u>4.003.742,93</u>	<u>2.113.365,68</u>
	<u>4.003.742,93</u>	<u>2.113.365,68</u>			

A.H.T. Services
GmbH

Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	2.707.041,15	6.074.644,24
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	904.000,00	-1.935.000,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	353.000,00	0,00
4. Gesamtleistung	3.964.041,15	4.139.644,24
5. sonstige betriebliche Erträge	19.127,56	115.139,05
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: 6.347,50 (67,28)		
6. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.504.042,81	1.230.484,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.969,98	270.769,12
	<u>1.528.012,79</u>	<u>1.501.254,02</u>
7. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	1.208.579,92	1.133.784,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	273.160,53	242.103,12
- davon für Altersversorgung: 26.475,40 (11.188,94)		
	<u>1.481.740,45</u>	<u>1.375.887,87</u>
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.476,49	93.263,50
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	784.068,12	768.491,90
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: 22.142,89 (14.368,66)		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	910,96	251,70
- davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 (0,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.171,12	36.750,23
- davon an verbundene Unternehmen: 0,00 (0,00)		
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	100.610,70	479.387,47
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-40.503,66	173.161,61
14. Sonstige Steuern	1.198,65	555,83
15. Jahresüberschuss	<u>139.915,71</u>	<u>305.670,03</u>

A.H.T. Services GmbH
Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Grundlagen und Methoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 wurde nach den Grundsätzen der §§ 238 ff HGB, insbesondere nach den Vorschriften für die Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 HGB und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Von den größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde Gebrauch gemacht.

Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde aufgrund des § 264 Abs. 1 S. 4 HGB verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gegenstände des selbst erstellten immateriellen Anlagevermögens wurden mit den Herstellungskosten bewertet. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Der Wertansatz der Sachanlagen berechnete sich aus den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt. Von dieser Regelung wurde in 2015 kein Gebrauch gemacht.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 410,- wurden im Jahr des Zugangs, sofern welche angeschafft wurden, in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen (sofern vorhanden) wurde wie folgt angesetzt:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- Sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Falls erforderlich, wurde der zum Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen sind keine gebildet worden.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Für das Jahr 2015 ergibt sich ein steuerlicher Verlust, sodass kein Aufwand für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zu berücksichtigen ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden darüber hinaus keine sonstigen Rückstellungen gebildet.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Die Sachverhalte mit Fremdwährungen wurden auf Euro umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei dauerhafter Kuränderung wurden die Forderungen mit dem niedrigeren und die Verbindlichkeiten mit dem höheren Wert angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt € 222.485,62.

Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter belaufen sich auf 0,00 €.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB Betrag aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften 0,00 €

Feststellung des Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde am 11.08.2016 festgestellt.

Anwendung der Ausnahmeregelung nach § 286 Abs. 3 HGB

Die Ausnahmeregelung nach § 286 Abs. 3 HGB findet Anwendung.

Sonstige Angaben

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang geben entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich die wirtschaftliche Lage wieder.

Im Wirtschaftsjahr 2015 waren durchschnittlich 30 Personen beschäftigt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt: Herr Gero Ferges bis 20.01.2016, Herr Jürgen Bohn ab 20.01.2016

Overath, den 11. August 2016

A.H. T. Services GmbH

gez.
Gero Ferges
(Geschäftsführer)

A.H.T. Services
GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens 2015

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2015 €	Zugänge €	Abgänge €	Um- buchungen €	Stand 31.12.2015 €	Stand 01.01.2015 €	Zugänge €	Abgänge €	Um- buchungen €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	353.000,00	0,00	0,00	353.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	353.000,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.973,39	3.629,00	0,00	0,00	29.602,39	8.043,39	6.507,00	0,00	0,00	14.550,39	15.052,00	17.930,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	129.999,00	0,00	0,00	0,00	129.999,00	1,00	1,00
	155.973,39	356.629,00	0,00	0,00	512.602,39	138.042,39	6.507,00	0,00	0,00	144.549,39	368.053,00	17.931,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.734,81	0,00	0,00	0,00	9.734,81	1.713,81	1.082,00	0,00	0,00	2.795,81	6.939,00	8.021,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	204.650,00	300.000,00	0,00	0,00	504.650,00	201.486,00	776,00	0,00	0,00	202.262,00	302.388,00	3.164,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.282,17	4.921,49	0,00	0,00	132.203,66	62.079,17	18.111,49	0,00	0,00	80.190,66	52.013,00	65.203,00
	341.666,98	304.921,49	0,00	0,00	646.588,47	265.278,98	19.969,49	0,00	0,00	285.248,47	361.340,00	76.388,00
	497.640,37	661.550,49	0,00	0,00	1.159.190,86	403.321,37	26.476,49	0,00	0,00	429.797,86	729.393,00	94.319,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die A.H.T. Services GmbH:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der A.H.T. Services GmbH, Overath, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Köln, den 23. August 2016

Dr. Stallmeyer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sieben
Wirtschaftsprüfer

A.H.T. Services
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung	Die Gesellschaft ist am 23. Dezember 2009 gegründet worden.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma und Sitz	Die Gesellschaft führt die Firma „A.H.T Services Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Sie hat ihren Sitz in Overath.
Handelsregistereintragung	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter der Nr. HRB 68279 eingetragen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.
Gegenstand der Gesellschaft	Die Herstellung und Wartung von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse, ferner alle damit zusammenhängende und den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte.
Grundkapital (Stammkapital) Gesellschafter	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2015 EUR 25.000,00 und ist voll eingezahlt.

Es entfällt auf folgende Gesellschafter:

Gesellschafter	Anteil	
	EUR	%
A.H.T. Syngas Technology N.V.	25.000,00	100,00

Durch Geschäftsanteilabtretung/Vertrag vom 23.06.2014 vor Notar Dr. Gerald Weigl, Schwabmünchen, hat Dipl.-Ing. Gero Ferges seine Geschäftsanteile an der A.H.T. Services GmbH an die A.H.T. Syngas Technologie N.V. Maastricht, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 23.05.2014 abgetreten.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Gero Ferges (bis 20.01.2016) geführt. Seit dem 20.01.2016 hat Herr Jürgen Bohn die Geschäftsführung inne.

Größenklassen

Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

2. Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Bergische Gladbach unter der Steuernummer 204/5700/1760 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß dem §§ 16 – 18 UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.